

FAV OÖ - Lehrbetriebsförderung

Förderarten und Förderhöhe

Gefördert werden:

- (a) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid festgehaltenen Auflagen bei einem Verbundpartner (Partnerbetrieb oder Lehrwerkstätte).
- (b) Ausbildungsmaßnahmen zur Erfüllung der in einem Feststellungsbescheid festgehaltenen Auflagen im Rahmen eines Kurses in einer Bildungseinrichtung.
- (c) Erweiterung und/oder Vertiefung von im entsprechenden Berufsbild vorgesehenen Kenntnissen und Fertigkeiten.
- (d) Sprachkurse, insbesondere mit berufsspezifischem Hintergrund.
- (e) Persönlichkeitsbildende Maßnahmen – soziale Kompetenz.

Die Förderhöhe beträgt:

Für Maßnahmen nach (a) und (b):

75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 600,00 pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 300,00

Für Maßnahmen nach (c), (d) und (e):

75% der anfallenden Kurskosten, maximal aber € 300,00 pro Lehrjahr und Lehrling, bei halben Lehrjahren € 150,00

Fördervoraussetzungen:

Diese Förderung gilt für oberösterreichische Unternehmen, welche die Bundesförderung „Lehre.fördern - Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen“ ausgeschöpft haben und Mitglied beim FAV OÖ sind (Mitgliedsbeitrag € 40,- pro Kalenderjahr und Lehrling).

Gefördert werden Kurse und Maßnahmen, welche beim FAV OÖ gelistet sind.

Die Beantragung erfolgt durch den Lehrbetrieb.

Wir beraten Sie gerne!
Das Team des FAV OÖ